

Antragsformular Einsatz von importierten Zutaten

Gemäss Richtlinien für Regionalmarken Teil A, gilt für nicht auf der Liste in Anhang 5 aufgeführte importierte Zutaten folgende Regelung:

- Für Zutaten, die nicht im Anhang 5 als bewilligte importierte Zutaten aufgeführt sind, deren Import aber grundsätzlich vertretbar ist, kann der Regionalmarkeninhaber für maximal ein Jahr eine Genehmigung erteilen.
- Der Regionalmarkeninhaber muss eine Kopie der Genehmigung an das Sekretariat der Richtlinien für Regionalmarken senden, welches die entsprechende Ausnahmegenehmigung formell bestätigt.
- Während der Zeit der Genehmigung hat der Regionalmarkeninhaber Zeit, die entsprechenden Zutaten der nationalen Richtlinienkommission zur Genehmigung vorzuschlagen.
- Für Zutaten welche gemäss Anhang 5, Teil A der Richtlinien für Regionalmarken zugelassen sind, ist kein Antrag notwendig.

	Durch den Antragsteller auszufüllen	Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber
Anschrift		
Kontaktperson bei Rückfragen		
Mail / Tel		
Welche Produkte betreffen den Antrag?		
Für welche Gebietsdefinition/Regionalmarke?		
Rezeptur- und Wertschöpfungsprüfung liegt bei? Bereits durch Zertifizierungsstelle geprüft?		
Wie hoch ist der Anteil an regionalen Zutaten gemäss Rezepturprüfung? Bitte machen Sie Angaben in % und in kg / Jahr.		
Welche Zutaten sollten importiert werden können? Wie hoch ist der Anteil in % ¹		
Wenn klimatische Anbaubarkeit gegeben: Weshalb sind die importierten Zutaten in genügender Menge und/oder Qualität nicht mit Herkunft Schweiz verfügbar?		

	Durch den Antragsteller auszufüllen	Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber
Nachweis der Abklärungen: Bescheinigungen von Lieferanten, etc. Ergebnisse von sensorischen oder technologischen Tests u.a.		
Wäre es möglich, die Zutaten durch eine alternative regionale/Schweizer Zutat in der Rezeptur zu ersetzen? Wurden Abklärungen gemacht? Wie wird dem Konsumenten erklärt, dass die Zutat in der Rezeptur notwendig ist?		
Preisunterschiede zwischen Import und Herkunft Schweiz.		
Ist die importierte Zutat nach spezifischen ökologischen und/oder sozialen Produktionsstandards zertifiziert? Wenn ja, welche?		
Entscheid der Markenkommision des Regionalmarkeninhabers		
Gültigkeitsdauer einer allfälligen Genehmigung		
Unterschrift und Datum Antrag / Entscheid		

¹Vgl. Einleitung zum vorliegenden Formular. Für Zutaten welche gemäss Anhang 5, Teil A der Richtlinien für Regionalmarken zugelassen sind, ist kein Antrag notwendig.

Diese Vorlage dient auch als einheitliches Antragsformular für Regionalmarken und Zertifizierungsstellen für den Import von Halbfabrikaten als Ganzes, Teil A, Art. 5.2.